



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Per E-Mail
Regierungen - Poststellen
Regierungen - SG 14 bzw. 15
Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Städtetag

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Bearbeiterin München
G5-6741-2-84 Frau Stettner 27.02.2024

Telefon / - Fax Zimmer E-Mail
089 2192-4092 / -14092 KL1-0111 Kerstin.Stettner@stmi.bayern.de

**Vollzug des AsylbLG;
hier Änderungen durch das Rückführungsverbesserungsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das heute in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Rückführung (Rückführungsverbesserungsgesetz) wurde unter anderem das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geändert.

Die Regierungen werden gebeten, die örtlichen Träger in geeigneter Form zu informieren.

1. Verlängerung Grundleistungsbezug auf 36 Monate

In § 2 Abs. 1 Satz 1 AsylbLG wurde die Angabe „18“ durch die Angabe „36“ ersetzt.

Mit § 20 AsylbLG wurde eine Übergangsregelung für die Änderung der Dauer des Grundleistungsbezuges getroffen. Hieraus geht hervor, dass für Leistungsberechtigte, die bis zum 26. Februar 2024 Leistungen gemäß § 2

Abs. 1 AsylbLG erhalten haben, die bisherige Fassung anzuwenden ist, die Betroffenen also weiterhin Analogleistungen erhalten. Dies soll verhindern, dass Personen, die bereits Leistungen nach § 2 AsylbLG bezogen haben, wieder zurückgestuft werden müssen.

2. Arbeitsgelegenheiten

§ 5 Abs. 1 Satz 2 AsylbLG wurde wie folgt gefasst:

„Im Übrigen sollen soweit wie möglich Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.“

Durch die Neuformulierung ist keine „Zusätzlichkeit“ mehr erforderlich. Das Arbeitsergebnis muss nur noch der Allgemeinheit dienen. Die zu leistende Arbeit muss nicht mehr sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden. In privatwirtschaftlichen Unternehmen sind die Arbeitsgelegenheiten allerdings auch weiterhin ausgeschlossen.

Dadurch wird es erheblich leichter, sog. externe Arbeitsgelegenheiten einzurichten. Zu den Arbeitsgelegenheiten werden in Kürze weitere Informationen bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Waidelich
Ministerialrat